

## **Bericht über das Geschäftsjahr 2013 des Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin)**

### **A. ÜBERSICHT ÜBER DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG**

Der Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin), der von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) verwaltet wird, schließt das Jahr 2013 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 23,0 Mio. EUR ab.

Das positive Jahresergebnis wird im Wesentlichen geprägt durch Bewertungseffekte aus der Aktienbeteiligung an der Commerzbank AG. Den Erträgen des SoFFin von insgesamt 975,6 Mio. EUR stehen Aufwendungen in Höhe von 952,6 Mio. EUR gegenüber, davon 502,2 Mio. EUR Zinsaufwendungen. Der SoFFin leistete an die FMS Wertmanagement AöR (FMS-WM) aufgrund der Verlustausgleichsverpflichtung 7,316 Mrd. EUR; die Verbindlichkeiten des SoFFin erhöhten sich entsprechend.

Durch die vollständige Rückführung der noch verbliebenen stillen Einlage der Commerzbank AG im Jahr 2013 haben sich die Finanzanlagen weiter reduziert. Der Bestand an gewährten Rekapitalisierungsmaßnahmen vor Wertberichtigungen ging im Jahr 2013 auf 17,1 Mrd. EUR zurück.

Im Verlauf des Jahres 2013 wurden überdies die letzten noch ausstehenden Garantien des SoFFin in Höhe von 3,73 Mrd. EUR zurückgegeben. Somit ist keine der vom SoFFin gewährten Garantien – in der Spitze 168 Mrd. EUR – ausgefallen. Die für die Garantien von den Maßnahmenempfängern geleisteten Provisionen belaufen sich auf insgesamt 2,155 Mrd. EUR.

Im Jahr 2013 wurden keine neuen Maßnahmen nach dem 3. Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) gewährt. Insgesamt reduzierte sich der seit Gründung im Jahre 2008 bis zum 31. Dezember 2013 aufgelaufene, nicht gedeckte Fehlbetrag geringfügig auf rund 21,493 Mrd. EUR (31. Dezember 2012: 21,516 Mrd. EUR).

### **B. WICHTIGE VORGÄNGE DES GESCHÄFTSJAHRES 2013**

#### **I. Eventualverbindlichkeiten aus Stabilisierungsmaßnahmen nach §§ 6, 8 und 8a FMStFG**

Die Ende 2012 noch ausstehenden Garantien gemäß § 6 FMStFG in Höhe von 3,73 Mrd. EUR wurden 2013 vollständig zurückgeführt. Keine der vom SoFFin gewährten Garantien ist ausgefallen. Neue Garantien nach dem 3. FMStG wurden nicht gewährt.

Nach § 8a Abs. 4 FMStFG i. V. m. § 7 des Statuts der FMS-WM ist der SoFFin unter bestimmten Voraussetzungen zum Ausgleich von Kapitalverlusten und zur Liquiditätsbereitstellung gegenüber der FMS-WM verpflichtet. Die Regelungen zu der Liquiditätsbereitstellungspflicht sehen vor, die FMS-WM auf Anforderung des Vorstands der FMS-WM stets so auszustatten, dass diese ihre Verbindlichkeiten bedienen kann. Hinsichtlich der Verlustausgleichspflicht besteht eine Rückstellung (vgl. C.II. Bilanz).

Aus der Übertragung von Risikopositionen und Geschäftsbereichen der Portigon AG (ehemals WestLB AG) auf die Erste Allgemeine Abwicklungsanstalt AöR (EAA) ergeben sich für den SoFFin Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 1 Mrd. EUR und weitere Haftungsverhältnisse. Die Alteigentümer der WestLB AG und Träger der EAA (Haftungsbeteiligte) sind gemäß § 7 Abs. 1 des Statuts der EAA zum Ausgleich sämtlicher Verluste der EAA entsprechend der in § 7 des Statuts dargestellten Haftungskaskade verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Verlustausgleichspflicht haben die Haftungsbeteiligten sicherzustellen, dass die EAA jederzeit ihre fälligen Verbindlichkeiten auf erstes Anfordern begleichen kann. Das Eigenkapital der EAA haftet vorrangig für Verluste. Im Rahmen dieser Eventualverbindlichkeiten des SoFFin bestehen Ziehungsrechte („strukturiertes Darlehen“) der EAA in Höhe von 330 Mio. EUR. Diese eigenkapitalähnlichen Mittel sind vom SoFFin zur Verfügung zu stellen, falls das bilanzielle Eigenkapital der Abwicklungsanstalt während des Abwicklungsprozesses einen Wert von 50 Mio. EUR unterschreiten sollte und vorher das strukturierte Darlehen in Höhe von 150 Mio. EUR durch die Alteigentümer zur Verfügung gestellt wurde.

Auf Basis des vom Verwaltungsrat der EAA genehmigten Abwicklungsplans 2014 ist mit einer Inanspruchnahme der Eventualverbindlichkeiten des SoFFin durch die EAA derzeit nicht zu rechnen.

## **II. Stand der Finanzanlagen**

Im Rahmen der von der **Commerzbank AG** im Mai 2013 durchgeführten Kapitalerhöhung hat der SoFFin am 15. Mai 2013 einen Teil der Altaktien der Commerzbank AG ohne Bezugsrechte mit einem Erlös von 624,6 Mio. EUR (7,00 EUR je Aktie) veräußert. Der zufließende Betrag wurde zur Schuldentilgung des SoFFin eingesetzt.

Nach der Platzierung der Altaktien wurden im Rahmen der Kapitalerhöhung der Commerzbank AG sämtliche auf den SoFFin entfallenden Bezugsrechte gegen Einbringung eines Teils der bestehenden stillen Einlage in Höhe von 624,6 Mio. EUR ausgeübt (Erwerb junger Aktien). Die danach noch bestehende stille Einlage in Höhe von 1.001,6 Mio. EUR wurde am 31. Mai 2013 von der Commerzbank AG vollständig zurückgezahlt.

Die Aktienbeteiligung des SoFFin an der Commerzbank AG ist aufgrund der vorstehenden Transaktionen zum 31. Dezember 2013 auf 17,15% gesunken. Der Aktienbestand hat sich durch die Aktienzusammenlegung (1:10) und den Verkauf eines Aktienpakets zunächst auf 56,5 Mio. Stück verringert. Durch den Bezug junger Aktien erhöhte sich der Bestand zum 31. Dezember 2013 auf 195,3 Mio. Stück.

Aufgrund der Stichtagsbewertung der Beteiligung an der Commerzbank AG zum 31. Dezember 2013 (11,71 EUR) konnte der SoFFin eine Zuschreibung in Höhe von 532,3 Mio. EUR verbuchen.

Die Bewertung der Aktienbeteiligung an der **Hypo Real Estate Holding AG (HRE-Gruppe)** erfolgte anhand einer indikativen Unternehmensbewertung der HRE-Gruppe. Basis der Bewertung war die Unternehmensplanung der HRE-Gruppe vom 4. Februar 2014. Auf die stille Beteiligung des SoFFin an der **Deutschen Pfandbriefbank AG (pbb)** wurde eine Zuschreibung in Höhe von 71,8 Mio. EUR auf 867,7 Mio. EUR (nominal 1 Mrd. EUR) vorgenommen.

Die stille Beteiligung an der **Portigon AG** (nominal 2 Mrd. EUR) bleibt wie im Vorjahr aufgrund der noch zu erwartenden, erheblichen Verluste vollständig wertberichtigt.

Die **Aareal Bank AG** hat die stille Einlage des SoFFin am 2. April 2013 planmäßig bedient. Sie ist unverändert zum Nominalwert in Höhe von 300 Mio. EUR bilanziert.

### C. WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Die nachfolgende Tabelle stellt die Geschäftsjahre 2013 und 2012 des SoFFin jeweils zum 31. Dezember gegenüber (in Mio. EUR):

SoFFin	2013	2012
Bilanzsumme	26.438,5	27.841,5
Erträge	975,6	1.592,1
Aufwendungen (einschl. Abschreibungen)	952,6	1.008,4
Jahresüberschuss	23,0	583,7

## **I. Erträge/Aufwendungen**

Für 2013 ergab sich ein Jahresüberschuss für den SoFFin in Höhe von 23,0 Mio. EUR (Vorjahr: 583,7 Mio. EUR). Die Umsatzerlöse des SoFFin beliefen sich auf 95,9 Mio. EUR (Vorjahr: 131,9 Mio. EUR) und stammen aus der Beihilfegegenleistung der DEPFA BANK plc., Provisionen für Garantziehungen und für die Bereitstellung des Verlustausgleichsrahmens in Form eines strukturierten Darlehens an die EAA. Darüber hinaus hat der SoFFin 180,7 Mio. EUR (Vorjahr: 29,2 Mio. EUR) Erträge aus den stillen Einlagen bei der Commerzbank AG und der Aareal Bank AG erhalten. Sonstige betriebliche Erträge wurden im Umfang von 697,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1.429,0 Mio. EUR) erzielt. Diese betreffen die Zuschreibung auf Aktien der Commerzbank AG in Höhe von 532,3 Mio. EUR, eine Sonderzahlung der Commerzbank AG in Höhe von 60,5 Mio. EUR, die Zuschreibung auf die stille Beteiligung an der pbb in Höhe von 71,8 Mio. EUR und 33,1 Mio. EUR Erträge aus der Ausschüttung des Bilanzgewinns 2012 der FMS-WM. Darüber hinaus wurden 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR) Zinserträge erzielt.

Die Aufwendungen des SoFFin beliefen sich im Jahr 2013 auf 952,6 Mio. EUR und beinhalten Zinsaufwendungen in Höhe von 502,2 Mio. EUR (Vorjahr: 267,8 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 450,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0 EUR) resultieren aus Verlusten aus dem Teilverkauf des Aktienpakets im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung der Commerzbank AG im Jahr 2013 sowie Zuführungen zur Rückstellung für die Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der FMS-WM. Aufgrund des Verkaufs von Commerzbank-Aktien wurden in den Vorjahren gebildete Abschreibungen in Höhe von 1.818,2 Mio. EUR erfolgsneutral ausgebucht.

## **II. Bilanz**

Das Finanzanlagevermögen des SoFFin ist aufgrund der Rückführung der stillen Einlage der Commerzbank AG signifikant zurückgegangen und betrug zum 31. Dezember 2013 4,913 Mrd. EUR (31. Dezember 2012: 6.264 Mrd. EUR). Es setzt sich aus stillen Einlagen in Höhe von 1,168 Mrd. EUR (31. Dezember 2012: 2,722 Mrd. EUR) und Aktienbeteiligungen in Höhe von 3,745 Mrd. EUR (31. Dezember 2012: 3,542 Mrd. EUR) zusammen. Das Umlaufvermögen belief sich auf 32,8 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 61,6 Mio. EUR). Den größten Posten stellt dabei eine Forderung gegen den Bundesverband deutscher Banken e. V. in Höhe von 29,5 Mio. EUR dar. Liquiditätsreserven wurden zum Bilanzstichtag nicht gehalten.

Der ungedeckte Fehlbetrag des SoFFin beträgt zum 31. Dezember 2013 21,493 Mrd. EUR (31. Dezember 2012: 21,516 Mrd. EUR).

Die für den Erwerb der Finanzanlagen benötigten finanziellen Mittel für den SoFFin werden von der Bundesrepublik Deutschland (über die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH) im Rahmen der Proportionalfinanzierung zur Verfügung gestellt. Die dort bestehenden Verbindlichkeiten beliefen sich zum Jahresende 2013 auf 23,979 Mrd. EUR (31. Dezember 2012: 18,304 Mrd. EUR). Der Anstieg ist insbesondere auf die Zahlungen des SoFFin für den vorzeitigen Verlustausgleich bei der FMS-WM im Januar und Februar 2013 zurückzuführen.

Insgesamt weist der SoFFin Rückstellungen in Höhe von 2,338 Mrd. EUR (31. Dezember 2012: 9,363 Mrd. EUR) aus. Die Rückstellung für die Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der FMS-WM beträgt 1,618 Mrd. EUR (31. Dezember 2012: 8,813 Mrd. EUR) und ergibt sich aus abgezinsten prognostizierten Verlusten der FMS-WM für die Jahre bis 2063. In den Vorjahren gebildete Rückstellungen wurden aufgrund der zuvor erwähnten Zahlungen im Rahmen des Verlustausgleichs in Höhe von 7,316 Mrd. EUR an die FMS-WM im Geschäftsjahr 2013 verbraucht. Weitere Rückstellungen bestehen für die Risiken aus der Proportionalfinanzierung in Höhe von 720,0 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 550,0 Mio. EUR).

### **III. Investitionen**

Der SoFFin tätigte 2013 keine Investitionen im betriebswirtschaftlichen Sinne.

#### **D. WEITERE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG**

Anträge auf weitere Stabilisierungsmaßnahmen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes nicht vor.

Frankfurt am Main, 11.06.2014